



## Nach der Weichenstellung ist vor der Umsetzung.

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der Neuaufstellung der Bundesregierung und energiepolitischer Weichenstellungen. Mit dem Dreiklang aus Systemkosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit hat die neue Bundeswirtschaftsministerin klare Leitplanken gesetzt. Ein Kurs, den der aktuelle Monitoringbericht zur Energiewende bestätigt. Nach ersten Entlastungen, etwa bei der Stromsteuer, den Netzentgelten und der Gasspeicherumlage, sollen nun die entsprechenden Anpassungen folgen: Das Gebäudeenergiegesetz muss pragmatischer gefasst, das Erneuerbare-Energiengesetz mit mehr Markaspunkten weiterentwickelt und die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zukunftssicher aufgestellt werden. 2026 muss das Jahr der schnelleren Umsetzung werden. Maßnahmen entfalten nur dann Wirkung, wenn sie in verlässliche, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen übersetzt werden. Dies muss im Einklang mit kommunaler Wärmeplanung, Netzausbau und gesicherter Finanzierung geschehen. Auch beim Parlamentarischen Abend der Thüga zur Wärme- wende wurde deutlich: 2026 muss das Jahr sein, in dem Ankündigungen in verlässliche Rahmenbedingungen und konkrete Umsetzung vor Ort übergehen. Einen Rückblick dazu finden Sie auf [unserem Blog](#).



(Parlamentarischer Abend der Thüga zur Wärme- wende am 4. November)

## Referentenentwurf Gaspaket: Jetzt sind einfache und verlässliche Leitplanken nötig.

Mit dem europäischen Gaspaket wurden 2024 zentrale Vorgaben für die Entwicklung der Gasinfrastruktur in Europa beschlossen. Gasverteilernetzbetreiber sind demnach verpflichtet, mindestens alle vier Jahre umfassende Pläne zur Entwicklung ihrer Netze zu erstellen und dabei neben der kommunalen Wärme- planung auch die Planung der Fernleitungsnetzbetreiber zu berücksichtigen. Um das Gaspaket umzusetzen, hat das Bundeswirtschaftsministerium am 4. November einen Referentenentwurf vorgelegt. Thüga begrüßt, dass der Entwurf die Systemrelevanz des Gasverteilnetzes für Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie die gasbasierte Strom- und Fernwärmeerzeugung klar anerkennt. Was es jedoch braucht, sind einfache und verlässliche Leitplanken, weniger Detailvor- gaben und mehr Klarheit bei der Finanzierung. Umstellungs- und Neubaumaß- nahmen müssen adäquat finanziert werden können. Nur so gelingt die Wende hin zu Wasserstoff, nur so gelingt die Transformation. Die komplette Stellung- nahme der Thüga zum Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

### Herausgeber und Ansprechpartner

Markus Wörz | Leiter Stabsstelle Energiepolitik | 0160 90409393 | markus.woerz@thuega.de  
Martin Kaspar | Leiter Büro Brüssel, EU-Energiepolitik | 0151 21205126 | martin.kaspar@thuega.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein ereignisreiches Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Mit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung und dem Koalitionsvertrag wurde ein anspruchsvoller Fahrplan für die Energiewende entworfen. Die ersten Schritte sind gemacht, doch eine entscheidende Wegstrecke liegt noch vor uns. Für das Jahr 2026 gilt es, die politischen und regulatorischen Grundlagen so zu gestalten, dass die ersten kommunalen Wärmepläne erfolgreich abgeschlossen, Investitionen langfristig gesichert und die notwendigen Infrastrukturprojekte zügig vorangebracht werden können.

Die Finanzierung der Wärme- wende, die Modernisierung der Kraftwerkslandschaft - auch mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen - und der Erhalt des Vertrauens in das regulatorische Umfeld sind Aufgaben, die nur gemeinsam gelöst werden können. Zum Jahresende möchte ich mich für den konstruktiven Austausch bedanken. Lassen Sie uns diese Zusammenarbeit im neuen Jahr fortsetzen. Unser Ziel ist es, 2026 zu einem Jahr konkreter Umsetzung und messbarer Fortschritte zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Weihnachtszeit, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Dr. Constantin H. Alsheimer